



**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing
Johann-Strauß-Str. 1 ♦ 91154 Roth ♦ Telefon 09171/842-0**

Herbst-/Winter-Programm 2017/2018

Liebe Mitglieder,

Oktober 2017

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

1. Ball der Landwirtschaft – mal anders Landwirtschaft feiert und tanzt am Samstag, den 28.10.2017 ab 19:00 Uhr

Wer das ganze Jahr hart arbeitet, der darf und muss auch mal richtig feiern und tanzen. Das wollen wir am 28.10.2017 im Landgasthaus Zwick in Rudelsdorf tun.

Für Unterhaltung und Tanzmusik sorgen die „Rohr Schbodzn“. Es sind alle eingeladen: Jung und Alt, aus Stadt und Land, Landwirt oder nicht. Wir freuen uns auf Euch und einen vollen Saal!

2. Jahreshauptversammlung

Montag, den 29.01.2018 um 19:30 Uhr im Landwirtschaftszentrum Roth, Aula

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- Neuwahlen
- Vortrag über die einmalige „Schweizer Alpwirtschaft“ von Michaela Kohlbeck
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Zu diesem interessanten und eindrucksvollen Abend laden wir Sie herzlich ein.

3. VLF-Lehrfahrt Südafrika – 12.02. – 23.02.2018

Diese Lehrfahrt ist derzeit ausgebucht. Bei Interesse an dieser interessanten Lehrfahrt bitte umgehende Anmeldung auf Warteliste bei Herrn Anton Schmidpeter, E-Mail: anton.schmidpeter@gmx.de.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Herrn Schmidpeter unter ☎ 09175 1323.

Bilderrückblick zur Lehrfahrt **Rumänien** am **Sonntag, den 19.11.2017** um **13:30 Uhr** in der Aula des Landwirtschaftszentrums Roth sowie Vorschau auf die Lehrfahrt nach Südafrika. (**Teilnahme bitte anmelden unter ☎ 09171 842-0**)

4. Termine und Qualifizierungen

4.1. Hauswirtschaft

Vortragsreihe „Frauenkräuter – bewährte Hausmittel neu entdeckt“

Kräuter werden seit langer Zeit geschätzt und als Hausmittel eingesetzt. Unsere Mütter und Großmütter wussten noch mit diesen Hausmitteln umzugehen. Das überlieferte Wissen um Inhaltsstoffe und Verwendung wird in der Forschung wieder mehr erkundet. Die Kräuterpädagogin Frau Lehmeier hat sich intensiv mit „Frauenkräutern“ beschäftigt. Sie gibt wertvolle Praxistipps zur Anwendung und dem Umgang mit Frauenkräutern. Daheim auf ihrem landwirtschaftlichen Betrieb führt sie verschiedene Lernprogramme durch und macht beim Programm „Erlebnis Bauernhof“ mit.

Referentin: Frau Birgit Lehmeier, Kräuterpädagogin aus Rüblanden

Termine:

Di., 09.01.2018 - 19:30 Uhr Ort: AELF Roth, Aula

Do., 11.01.2018 - 19:30 Uhr Ort: Gasthaus Krone, Thalmässing

VLF-Seminar „Gutes Essen während der Arbeit“ mit Praxis am Donnerstag, den 08.03.2018 um 19:00 Uhr in der Küche der Landwirtschaftsschule Roth mit Praxislehrkraft Frau Ute Mahl.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten mit Frau Mahl Speisen zu, die praktisch während der Arbeit auch beim Traktorfahren verzehrt werden können. Es werden handliche und abwechslungsreiche Mahlzeiten hergestellt, die ohne Teller und Besteck zu essen sind und eine gute Alternative zu Leberkäs- und Wurstsemmeln bieten.

Der Preis für das Seminar beträgt 20,00 € je Teilnehmer und beinhaltet Kostproben und Getränke. Da maximal 16 Plätze verfügbar sind wird um telefonische Anmeldung bis spätestens Freitag, den 23.02.2018 unter ☎ 09171 842-0 gebeten.

Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft am Dienstag, den 13.03.2018

Die Abschlussjahrgänge 1958 (RH, TH) und 1968 (RH, TH) werden zu einem gemeinsamen Klassentreffen am Dienstag, den 13.03.2018 ab 13:30 Uhr in die Aula des Landwirtschaftszentrums eingeladen. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen können sie so manche Erinnerungen austauschen. Es wäre schön, wenn sie zum gemeinsamen Wiedersehen ihre Bilder und Fotoalben mitbringen oder auch eine interessante Geschichte aus der Schulzeit erzählen könnten.

Wichtiger Hinweis!

Alle Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereich der Erwerbskombination finden Sie online im Portal Diversifizierungsakademie „Diva“. Bitte melden Sie sich direkt im Online-Portal zu den Qualifizierungen an. Die Adresse lautet: www.diva.bayern.de
Unter Online-Anmeldung für Qualifizierungsmaßnahmen „Akademie Diversifizierung“ können Sie Ihre Buchung direkt eingeben.

10. Mittelfränkischer Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmerinnen „Ich Sorge für mich“ am Dienstag, den 24.10.2017 von 09:00 - 16:00 Uhr im Gasthof Seerose, Weiherstr. 6, 90579 Langenzenn-Horbach. Die Teilnahme kostet 10 €. Informationen bei Dagmar Diersch ☎ 0911 99715-0, Online-Anmeldung bitte umgehend.

Mittelfränkischer Tag der offenen Ferienhöfe am Dienstag, den 07.11.2017; Betriebe geben Einblick in ihre Urlaubswelt zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der UadB-Betriebe. 2017 stehen die besonderen Hoferlebnisse: Wohnen – Tiere – Spielbereich im Mittelpunkt. Der Unkostenbeitrag pro Betrieb und Person liegt bei 5 €, keine Anmeldung erforderlich.
Folgende Betriebe öffnen ihre Ferienwohnungen/Zimmer von 10:00 – 14:00 Uhr; ab 14:30 Uhr Auswertung und Erfahrungsaustausch.

- Brunnenhof Familie Hein, Seubersdorf, 90599 Diethofen, www.brunnenhof-hein.de;
- Ferienbauernhof Stoebel, Daubersbach 8, 91622 Rügland, www.bauernhofstroebel.de
- Stophelhof, Stefanie Wening, Neuhöflein 3, 91560 Heilsbronn, von 10:00 – 11:30 Uhr wird eine Führung mit Tieren angeboten

Informationen bei Marianne Schmidmair, AELF Roth unter ☎ 09151 727-30.

Jahreshauptversammlung der Kräuterpädagogen am Dienstag, 07.11.2017 um 18:30 Uhr auf dem Betrieb Glashauser, Kohlschlag 1, 91207 Lauf an der Pegnitz. Die Referentin Frau Markusine Gutjahr spricht zum Thema „Gewürze für Leib und Seele – auf den Duftspuren der Jahrtausende“. Informationen und Anmeldung bei Frau Birgit Lehmeier; E-Mail: kraeutdessen.rueblanden@freenet oder unter ☎ 09123 81216.

Reinigen wie ein Profi bei Einkommenskombination am Dienstag, den 21.11.2017 von 09:00 - 15:00 Uhr in Ermetzhofen 105, 91465 Ergersheim. Im Seminar werden professionelle Reinigungsausstattung, körperschonendes, effektives und umweltschonendes Arbeiten bei hoher Reinigungsqualität erlernt. Die Kosten betragen 25,00 €, Informationen bei Silke Städtler unter ☎ 09842 208217, Online-Anmeldung bis spätestens 07.11.2017.

Einstiegsseminar in Einkommenskombination (IGS) am Donnerstag, den 23.11. und am Dienstag, den 28.11.2017 bei Partyservice Hörber, Windsbacher Str. 6, 91522 Ansbach-Eyb. Dieses zweitägige Seminar ist geeignet für Neueinsteiger in Einkommenskombinationen, bzw. für Anbieter, die eine Neuorientierung überlegen. Die Kosten betragen 30,00 €. Online-Anmeldung bis spätestens 06.11.2017.

Fit für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ am Dienstag, den 28.11.2017 am AELF Fürth, Jahnstr. 7, 90763 Fürth von 09:00 bis 17:00 Uhr. Diese eintägige Qualifizierung bereitet Sie maßgeschneidert auf 3- bis 4-stündige Lernprogramme für Grund- und Förderschulklassen vor. Informationen bei Heike Thieler-Graafmann unter ☎ 0911 99715-212, Online-Anmeldung bis spätestens 18.11.2017.

ASG – Seminar „Tiergestützte Therapie und der Einsatz von Tieren in der Sozialen Landwirtschaft“ am Mittwoch, den 29.11.2017 und am Donnerstag, den 30.11.2017 im Tagungszentrum Rummelsberg, Rummelsberg 19, 90595 Schwarzenbruck. Das zweitägige Seminar kostet 30,00 € pro Person. Informationen bei Werner Vollbracht AELF Weißenburg unter ☎ 09141 875-220, Online-Anmeldung möglichst rasch erbeten.

Erlebnisorientiertes Arbeiten mit Förderklassen im Programm Erlebnis Bauernhof am Montag, den 04.12.2017 von 09:00 – 15:00 Uhr im Kuhcafe Mäbenberg, Krumme Leite 2, 91166 Mäbenberg. Die Kosten betragen 10,00 € pro Person. Online-Anmeldung bis spätestens 20.11.2017. Informationen bei Heike Thieler-Graafmann unter ☎ 0911 99715-212.

Verkaufpsychologie – das 1x1 für erfolgreichen Verkauf und langfristige Kundenbindung am Dienstag, den 05.12.2017 von 09:00 – 16:30 Uhr bei Schnell Kürbiskerne, Ringstr. 15, 91126 Kammerstein-Neppersreuth mit Frau Dr. Mandy Nuszbaum. Die Kosten betragen 50,00 Euro; Online-Anmeldung bis 31.10.2017.

Schulung mit Schwerpunkt Demenz für ehrenamtliche Helfer und Fachkräfte mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung am Donnerstag, den 07.12., Freitag, den 08.12., Dienstag, den 12.12 und Mittwoch, den 13.12.2017 in der Landwirtschaftsschule Roth, Abt. Hauswirtschaft. An den fünf Schulungstagen werden Basiswissen über relevante Krankheitsbilder der zu betreuenden Personen mit Schwerpunkt Demenz, Formen der Pflege, rechtliche Rahmenbedingungen, Kommunikationsmodelle u.a. behandelt. Die Kosten variieren je nach Teilnehmerzahl. Informationen bei Ute Mahl, AELF Roth unter ☎ 09171 842-32.

Mittel- und unterfränkischer Infotag für Urlaub auf dem Bauernhof/Winzerhof am Donnerstag, den 25.01.2018 von 09:30 - 16:00 Uhr in Hillenbrand's Lindhof, Ulsenheim 44, 91478 Markt Nordheim mit dem Thema „Der Ferienhof der Zukunft“. Der Unkostenbeitrag beträgt 30,00 €. Online-Anmeldung bis 15.01.2018.

Gastvertrag, Wettbewerbsrecht und Versicherungen für meinen Betrieb am Dienstag, den. 30.01.2018 von 09:00 - 17.00 Uhr bei Familie Endreß, Wildberghof in Ulsenheim 53; 91478 Markt Nordheim, das Seminar kostet 98,00 €, Online-Anmeldung bis spätestens 15.01.2018.

Infotag für den Zertifikatslehrgang Gartenbäuerin am Dienstag, den 06.02.2018 am AELF Ingolstadt um 19:00 Uhr. Der Lehrgang dauert von 27.02.2018 bis 09.04.2019 und kostet 250,00 €. Online-Anmeldung bis 14.02.2018.

Marketing – „Werbung auf verschiedenen Kanälen“- für Anbieter erlebnisorientierter Angebote am Dienstag, den 06.02 2018 von 09:00 - 15:30 Uhr am AELF Fürth, Jahnstr. 7, Kosten pro Person betragen 40,00 €. Online-Anmeldung bis 22.01.2018.

Profi-Gastgeber – mit Qualität zum Erfolg vom 08.02.2018 – 25.04.2018. Das 6-tägige Seminar für Uadb-Anbieter findet am AELF Ansbach statt und kostet 180 €. Informationen bei Marianne Geißendörfer unter ☎ 09842 208-0. Online-Anmeldung bis spätestens 22.01.2018.

Mittelfränkischer Direktvermarkertag „Neue Strategien für eine erfolgreiche Vermarktung“ am Dienstag, den 27.02.2018 von 09:00 - 16:00 Uhr in der Weinstube Zeitinger - alte Scheune, Alte Fürther Str. 8, 90556 Cadolzburg-Wachendorf. Im Mittelpunkt stehen die Themen Premiumstrategien, Eignung von Verpackungsmaterialien und Berichte von Praktikern. Die Kosten betragen 15,00 €. Informationen bei Ingrid Bär, AELF Roth unter ☎ 09171 842-30. Online-Anmeldung bis spätestens 14.02.2018.

Erfolgreiches Marketing für meinen Betrieb – Warenpräsentation „Hing'schaut und neig'schaut“ am Di. 20.03.2017 von 09:30 - 15:30 Uhr am AELF Roth, Johann-Strauß-Str.1, 91154 Roth. Mit neuen Erlebnisdekorationen neue Kunden gewinnen

und Stammkunden begeistern. Yvonne Harrer und Ingrid Bär bearbeiten die Themen: Wie präsentiere ich meine Produkte? Welche Verpackung eignet sich überhaupt? Das eintägige Seminar kostet 25,00 €. Informationen bei Ute Mahl unter ☎ 09171 842-0. Online-Anmeldung bis spätestens 08.03.2018.

Zweitägige Lehrfahrt „Soziale Landwirtschaft“ am Mittwoch, den 21.03.2018 und am Donnerstag, den 22.03.2018 nach Nieder- und Oberösterreich. Die Kosten für die Besichtigung unterschiedlicher Betriebe sind noch offen. Informationen bei Frau Irmgard Kuhn, AELF Neumarkt unter ☎ 09181 4508-207.

Infotag für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung Bauernhofgastronomie am Dienstag, den 24.04.2018 von 09.00 - 16.00 Uhr bei Partyservice Hörber, Windsbacher Str. 6, 91522 Ansbach-Eyp; Information: Frau Irmgard Kuhn AELF Neumarkt, E-Mail: Irmgard.Kuhn@aelf-nm.bayern.de. Das 13-tägige Seminar im Anschluss startet im Herbst und dauert bis in den März. Die Seminarkosten betragen 400,00 €.

Bayernweite Fachtagung Erlebnisorientierte Angebote am Mittwoch, den 25.04.2018 und am Donnerstag, den 26.04.2018 im Kloster Waldsassen, Gästehaus St. Joseph, Basilikaplatz 2, 95652 Waldsassen. Die zweitägige Tagung zum Thema „Schatzkammer Bauernhof“ beleuchtet positive Gefühle für die Angebotsgestaltung. Mitmachwerkstätten finden am 2. Tag statt. Informationen bei Frau Christine Assenbaum unter ☎ 09171 842-33.

Wildes Wurzelwerk in Küche und Heilkunde für Kräuterpädagogen am Donnerstag, den 03.05.2018 von 09:00 - 16:00 Uhr am AELF Roth. Den richtigen Umgang in der Küche und Hausapotheke mit Wurzeln von Wildpflanzen erläutert Frau Karin Greiner in ihrem eintägigen Seminar. Die Kosten betragen 39,00 € pro Person. Anmeldung bis spätestens 20.04.2018. Informationen bei Frau Rosemarie Branner, AELF Roth, unter ☎ 09171 842-0.

LebensraumWiese-artenreiches Grünland an Dienstag, den 15.05.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr auf dem Stürmerhof, Oberbaimbach 3, 91126 Schwabach. Die Kosten betragen 10,00 € für das Seminar. Informationen bei Frau Christine Assenbaum unter ☎ 09171 842-33 oder Frau Heike Thieler-Graafmann unter ☎ 0911 99715-212. Online-Anmeldung bis spätestens 02.05.2018

4.2. Landwirtschaft

Stallbauseminar für Milchviehhalter am 16. und 17.11.2017

In der Öffentlichkeit und in den Medien wird das Wohl der Tiere intensiv diskutiert. Von Seiten des Handels, der Molkereien und der Verbraucher wird gerade die Anbin-

dehaltung bei Milchkühen zunehmend kritisch gesehen. Im Landkreis Roth werden aktuell noch knapp 30% der Milchkühe in Anbindeställen gehalten. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Förderbedingungen und Zugangsvoraussetzungen für investive Maßnahmen zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung verbessert. Neben dem Agrarinvestitionsförderprogramm stehen hier auch Fördermöglichkeiten über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft zur Verfügung.

Betriebe mit Anbindehaltung sollten sich auch aus arbeitswirtschaftlichen Gründen mit der Umstellung auf Laufstallhaltung befassen. Wir möchten Ihnen hierzu im Rahmen eines Stallbauseminars am **16. und 17. November** jeweils von 09:30 – 12:30 Uhr am AELF in Roth Informationen und Entscheidungshilfen an die Hand geben. Das Seminar richtet sich an Milchviehhalter mit Anbindeställen, die auch weiterhin noch Milch produzieren möchten, sowie an Betriebe mit Laufstallhaltung, die Erweiterungen planen. In diesem Seminar werden verschiedene Themenbereiche wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Betriebsplanung, Stallplanung, Baurecht, Finanzierung und Förderung bearbeitet. Abgerundet wird dieses Seminar mit einer Baulehrfahrt mit der Besichtigung beispielhafter Baulösungen.

Für die Teilnahme am Stallbauseminar ist eine Anmeldung bis spätestens **Montag, den 30.10.2017** am AELF unter ☎ 09171 842-0 erforderlich.

Die neue Düngeverordnung: Sperrfristen und weitere Hinweise

Auf **Ackerland** hat mit der Ernte der Hauptfrucht die Sperrfrist für die Düngung mit Düngemitteln, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff haben, begonnen.

Auf **Grünland, Dauergrünland** und Ackerland mit mehrjährigem **Feldfutterbau** (Aussaat bis 15. Mai 2017) beginnt die Sperrfrist am 1. November 2017 und geht bis einschließlich 31. Januar 2018.

Folgende Ausnahmen gelten:

Zu **Zwischenfrüchten/Winterraps/Feldfutter** bei einer Aussaat bis zum 15. September 2017 oder zu **Wintergerste nach Getreidevorfrucht** bei einer Aussaat bis zum 1. Oktober 2017 darf in Höhe des Stickstoffdüngedarfs gedüngt werden, höchstens jedoch 30 kg/ha Ammoniumstickstoff oder 60 kg/ha Gesamtstickstoff. Bei Milchviehgülle entspricht dies z. B. rund 17 m³/ha. Eine Düngung der Zwischenfrucht soll zur Etablierung der Kultur dienen, das bedeutet die Düngung vor der Saat (mit Einarbeitung) oder direkt nach der Saat. Eine Ausgleichsdüngung zu Körnermaisstroh ist nicht mehr möglich.

Für **Festmist** von Huftieren oder Klautieren oder für Komposte gilt das Ausbringungsverbot für die Zeit vom **15. Dezember 2017 bis einschließl. 15. Januar 2018**. Die 30/60-Regel gilt hier nicht, außerhalb der Sperrfrist ist die Ausbringung zu jeder Kultur erlaubt. Auch einige Regelungen zum Phosphat müssen beachtet werden, wenn jetzt die Grunddüngung gemacht wird. Bei Versorgungsstufe D und E darf nur bis zur Höhe der Abfuhr gedüngt werden, eine Fruchtfolgedüngung über drei Jahre

hinweg ist möglich. Der Grenzwert beim Saldo wurde auf 10 kg/ha herabgesetzt (gültig ab 2018).

Zeichnen Sie die gedüngten N- und P-Mengen sorgfältig auf, sie werden für die Düngebedarfsermittlung benötigt.

Weitere Infos zur neuen Düngeverordnung enthält das **beigefügte Merkblatt**. Beachten Sie auch die Veranstaltungsankündigungen.

Ausbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz im Frühjahr 2018

Im Februar 2018 beginnt der nächste Lehrgang zur Erlangung des „Sachkundenachweises Pflanzenschutz“ mit Sachkundeprüfung. Erfolgreiche Teilnehmer an dieser Prüfung können die Sachkundenachweiskarte beantragen. Diese berechtigt zum Kauf und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Schulungsabende beginnen um 19.30 Uhr und finden am 05., 07., 14., 19. und 21.02.2018 in der Aula des AELF in Roth statt. Am 16.03.2018 folgen die schriftliche und mündliche Prüfung. Die Schulung für die praktische Prüfung und die praktische Prüfung sind für 23. und 24.03.2018 geplant (tagsüber).

Die Prüfungsgebühr beträgt pro Person voraussichtlich 40,00 €.

Informationen und Anmeldung unter ☎ 09151 727-27.

Informationsveranstaltung zur neuen Düngeverordnung

In Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Roth laden wir ein zur Veranstaltung „Die neue Düngeverordnung – aktueller Stand“ am Dienstag, den **12.12.2017**.

Beginn 19:15 Uhr, AELF Roth, Aula. Referent ist Matthias Feierler, Fachzentrum Agrarökologie am AELF Uffenheim.

Pflanzenbautage 2018

Dienstag, **09.01., 09:30 Uhr**: Alfershausen, GH Winkler

Donnerstag, **11.01., 09:30 Uhr**: AELF Roth, Aula

Wir informieren Sie über aktuelle Themen im Pflanzenschutz und alles, was bis dahin zur Düngeverordnung bekannt ist.

Kartoffelbautag – Mitte Februar 2018 – Der Kartoffelbautag findet im GH Böhm in Rothaurach statt. Ein genauer Termin wurde von Frau Dziekan noch nicht festgelegt.

Kleestreifen blühen lassen

Im Juni haben wir Landwirte, die Felder mit Luzerne oder Klee-Luzerne-Gemische bewirtschaften, angeschrieben mit dem Vorschlag, bei einzelnen Schnitten jeweils einen zwei bis fünf Meter breiten Streifen der Kultur stehen zu lassen, der dann zur Blüte kommt. Wir haben uns sehr gefreut über die große Resonanz und die vielen Landwirte, die die Aktion z. T. mit mehreren Feldstücken unterstützten. Vielen Dank im Namen der blütenbesuchenden Insekten, die so gefördert werden. Das Projekt ist zeitlich unbegrenzt und kann im nächsten Jahr gerne weitergeführt werden. Wer Fragen hat, kann sich an uns wenden unter ☎ 09171 842-21.

5. Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Das neue Wintersemester der Landwirtschaftsschule beginnt am **23.10.2017**.

Für das 1. Semester liegen momentan 18 Anmeldungen vor. Das 3. Semester wird mit 24 Studierenden weitergeführt.

Wer sich für den Besuch des **1. Semesters ab Oktober 2018** interessiert, ist uns im vorausgehenden Praxisjahr herzlich willkommen. Eine Informationsveranstaltung hierzu findet ebenfalls am 1. Schultag, den **23.10.2017, um 13:00 Uhr** am AELF Roth statt.

Weitere Infos zur Landwirtschaftsschule Roth finden Sie auch unter www.aelf-rh.bayern.de/bildung. Ansprechpartner für das Praxisjahr ist Herr Wolfgang Jank, ☎ 09171 842-20.

Ausbildung zum Landwirt/in Roth und Nürnberger Land

Abschlussprüfung 2017

Insgesamt 39 Prüfungsteilnehmer traten ihre Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Landwirt an. Davon waren 9 aus den Lkr. RH/SC/LAU.

1. Lehrjahr (Berufsgrundschuljahr)

Insgesamt 44 Schülerinnen und Schüler, davon 11 aus RH/SC und 5 aus LAU.

2. Lehrjahr

Insgesamt 27 Lehrlinge, davon 6 aus RH/SC und 7 aus LAU.

3. Lehrjahr

Insgesamt 35 Lehrlinge, davon 3 aus RH/SC und 5 aus LAU.

Abteilung Hauswirtschaft

Einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft

Bei der Schulschlussfeier am **26. März 2017** wurden 16 Studierende feierlich entlassen. Diese Klasse hat erstmalig mit dem Zeugnis die Berufsbezeichnung „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ erhalten.

Am **28. September 2017** haben 12 Absolventinnen des Entlassungsjahrgangs im Rahmen eines feierlichen Festaktes ihre Urkunden für den erfolgreichen Abschluss im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschaft erhalten.

Am **13. September 2017** eröffnete die Schulleiterin Ingrid Bär das neue Semester mit 23 Studierenden. Der einsemestrige Studiengang in Teilzeitform wird mit den Studierenden im Rahmen der Projektarbeit „die Genussakademie in unserer Region“ voran-

bringen. Bis zum voraussichtlichen Ende des Semesters im **März 2019** wird die einsemestrige Teilzeitschule mit verschiedenen Partnern in der Region Roth regionale Spezialitäten verstärkt in Wert setzen und ganzheitliche Genussskultur angefangen von der Dekoration, dem Service und guten Essen bis hin zu kulturellen Aspekten erarbeiten und präsentieren.

Die Studierenden erlernen die fachkundige Führung eines Haushalts insbesondere im landwirtschaftlichen Betrieb. Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft sowie im Familien- und Haushaltsmanagement. Im Unterricht werden das unternehmerische Denken und Handeln sowie das Auftreten und die Persönlichkeit der Studierenden gefördert. Gerade diese Eigenschaften sind für den Dialog der Landwirtschaft mit der Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

Zusätzlich vermittelt der Studiengang die pädagogische Eignung nach § 4 der Ausbildungs-Verordnung zur Ausbildung und Anleitung von Personen. Wie in den Vorjahren wird jeweils am Mittwochvormittag der Theorieunterricht abgehalten. Der Haus- und Textilpraxis- sowie der Küchenpraxisunterricht erfolgt getrennt in zwei Gruppen jeweils am Mittwochnachmittag oder am Donnerstagvormittag.

Wir wünschen den Teilnehmerinnen einen ebenso guten Teamgeist und Erfolg wie den Vorgängerinnen und sind schon auf die Projektergebnisse der „Genussakademie in unserer Region“ gespannt.

Weitere Informationen zum Studiengang Hauswirtschaft erhalten Sie bei Ingrid Bär, ☎09171 842-30 oder per E-Mail ingrid.baer@aelf-rh.bayern.de.

Meistervorbereitung Hauswirtschaft

Am **13.10.2017** erhielten sieben Hauswirtschaftsmeisterinnen im Rahmen der Meisterfeier Hauswirtschaft in Ansbach aus dem Landkreis Roth ihre Meisterbriefe nach erfolgreicher Prüfung. Sechs Meisterinnen sind Absolventinnen der Rother Landwirtschaftsschule.

Den Meisterbrief erhalten: Katharina Baier aus Greding, Christine Beyhl aus Hagsbronn, Sonja Köckritz, Gisela Müller und Marion Scheidel aus Abenberg, Ursula Moshandl aus Rednitzhembach und Lidia Roth aus Leuzdorf.

Wir gratulieren den neuen hauswirtschaftlichen Führungskräften recht herzlich. **Ab Oktober 2017** wird in Mittelfranken wieder ein neuer kooperativer Meistervorbereitungslehrgang des Fortbildungszentrums Hauswirtschaft, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Diakonie Neuendettelsau beginnen. Der Vorbereitungslehrgang beginnt mit dem ersten Modul „Büro- und Selbstorganisation“ in Roth.

Programm „Erlebnis Bauernhof“

Seit dem **Schuljahr 2017/2018** können auch die 2. Jahrgangsstufen der Grundschule am Programm auf dem Bauernhof teilnehmen. Somit können ab sofort die Kinder der 2. – 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen und alle Jahrgänge der Förderschulen einmal einen Bauernhof besuchen. Nähere Informationen erteilt Frau Christine Assenbaum unter ☎ 09171 842-33.

Seit **1. September 2017** ist Frau Rosemarie Branner Ansprechpartnerin für die Kräuterpädagogen in Mittelfranken. Sie ist zu erreichen unter ☎ 09171 842-43.

6. Aktuelle Informationen

Grassilageergebnisse 2017, 1. Schnitt

Bei der Auswertung der Gras-/Kleegrassilagen im Dienstgebiet zeigte sich, dass die erforderliche Qualität (mehr als 6,2 MJ-NEL/kg Trockenmasse) für Silagen, die nach dem 16. Mai 2017 geerntet wurden, nicht mehr erreicht werden konnte. Es wurde festgestellt, dass nach diesem Datum die geernteten Silagen hohe ADF- bzw. hohe Rohfasergehalte (Zeichen für Verholzung) aufwiesen und damit natürlich die Verdaulichkeit und die Futteraufnahme zurückgehen werden. Im Einzelnen wurden folgende

Ergebnisse erreicht:

Im Durchschnitt von 161 Grassilageproben, 1. Schnitt, wurde mit 5,92 MJ.NEL und 15,4 % Rohprotein pro kg Trockenmasse nur ein durchschnittliches Ergebnis erreicht, weil zum einen der Rohaschegehalt mit 10,2 % und zum anderen der ADF-Gehalt mit 29,1 % zu hoch sind. Ein hoher Wert für Rohasche ist immer ein Anzeichen für eine Verschmutzung bei der Silagebereitung. Zusätzlich lässt der hohe ADF-Gehalt auf einen zu späten Schnitt schließen. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,38 MJ-NEL pro kg Trockenmasse ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Rohproteingehalt mit 16,2 % liegt in einem guten Bereich. Diese Silagen wurden mit einem Rohaschegehalt von 9,7 % und einem ADF-Gehalt von 25,7 % geerntet. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnissen können nur 5,41 MJ-NEL mit 14,6 % Rohprotein pro kg Trockenmasse erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim sehr späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-gehalt von 32,7 %. Beim Einsatz der Grassilagen des 1. Schnittes ist zu dem der hohe Zuckergehalt mit 94 g pro kg Trockenmasse zu berücksichtigen. Um Pansenübersäuerungen vorzubeugen, sollte nicht die Strohmenge erhöht, sondern Getreide durch Körnermais bzw. Trockenschnitzel teilweise ersetzt werden. Eine Rationsberechnung der/des neutralen Fütterungsberater/in des LKV (Tel.: 0981 85453) wäre bei der Umstellung von Vorteil.

Grassilageergebnisse 2017, 2. Schnitt

Im Durchschnitt von 61 Grassilageproben, 2. Schnitt, wurde mit 5,76 MJ.NEL pro kg Trockenmasse ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,17 MJ-NEL und einem Rohproteingehalt von 17,0 % pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnisse können nur 5,32 MJ-NEL pro kg Trockenmasse mit 14,2 % Rohprotein erreicht werden. Auch hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-gehalt von 34,4 %. Damit beim Einsatz dieser Silagen nicht die Milchleistung einbricht, ist an den erforderlichen Energie- und Eiweißausgleich durch zusätzliche Kraffuttermgaben zu denken.

Kleegrassilage, 1. Schnitt

Im Durchschnitt von 24 Kleegrassilageproben, 1. Schnitt, wurde mit 6,13 MJ.NEL und 15,0 % Rohprotein pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,50 MJ-NEL und 16,9% Rohprotein pro kg Trockenmasse sogar ein sehr gutes Ergebnis. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnisse können nur 5,69 MJ-NEL mit 13,9 % Rohprotein pro kg Trockenmasse erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-gehalt von 33,9 %. Beim Einsatz der Kleegrassilagen des 1. Schnittes ist zu dem der hohe Zuckergehalt mit 80 g pro kg Trockenmasse zu berücksichtigen. Um Pansenübersäuerungen vorzubeugen, sollte nicht die Strohmenge erhöht, sondern Getreide durch Körnermais bzw. Trockenschnitzel teilweise ersetzt werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die erreichten Ergebnisse bei Gras-/Kleegrassilagen etwas niedriger und zudem schwanken die Werte von Betrieb zu Betrieb sehr stark. Daher ist eine Futteruntersuchung beim LKV dringend zu empfehlen. Sprechen Sie rechtzeitig mit ihrem Leistungsüberprüfer (LOP).

Hitzestress im Milchviehstall

Am 18. Juli 2017 stellte das AELF Roth in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) am Betrieb Wagner in Kolbenhof eine moderne, klimagesteuerte Ventilationsanlage im Milchviehstall vor. An diesem Tag hatte es über 30° C und so konnten sich die interessierten Teilnehmer einen recht anschaulichen Eindruck über die Wirkungsweise dieser Ventilationsanlage machen. Werner Wagner, Kolbenhof, hat die Anlage seit ca. einem Jahr. Er zeigte sich vor allem von der Steuerung sehr begeistert. Die Anlage schaltet sich in Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit automatisch ein und aus. „Die Anlage schaltet sich ein, da würde ich oft noch gar nicht dran denken“. Bereits bei 21° C Außentemperatur und 70% Luftfeuchtigkeit beginnt bei den Kühen der Stress. „Das Hecheln der Kühe ist weg, die Milchwerte sinken bei der Hitze nicht mehr ab und die Fliegen sind auch deutlich weniger“, stellt Werner Wagner zufrieden fest. „Die Investition hat sich auf jeden Fall gelohnt. So eine Anlage braucht eigentlich jeder Milchviehalter, gerade in den immer häufiger auftretenden Hitzeperioden“ war das einhellige Fazit der Fachleute.

Auch wenn jetzt im Herbst und Winter dieses Problem nicht so vorhanden ist, sollte sich jeder Milchviehalter damit beschäftigen und nach Lösungen für seinen Betrieb suchen. Für weitere Fragen stehen das Fachzentrum Rinderhaltung Roth und die Haltungsberater des LKV zur Verfügung.

Jungvieh auslagern / Jungvieh aufziehen – eine Alternative für Bio- und Umstellungsbetriebe

Umstellungswillige Milchviehbetriebe stoßen oft auf das Problem, dass die Flächen knapp sind und fürs Jungvieh kostenträchtige Stallumbaumaßnahmen (Laufhof, eingestreute Liegeflächen) notwendig sind. Eine Lösung kann die Auslagerung und Aufzucht in Partnerbetrieben sein, die ebenfalls biologisch wirtschaften. Aufnehmende Betriebe sind vor allem dann geeignet, wenn sie das Jungvieh auf die Sommerweide treiben können. Sofern sie zusätzlich bereits über eingestreute Liegeflächen (Tiefstall-, Tretmist- oder Liegeboxenställe) für Jungvieh verfügen, fallen kurzfristig kaum umstellungsbedingte Baukosten an. Wenn doch Maßnahmen notwendig werden, die Kosten verursachen, muss deren Amortisation durch eine längerfristige Kooperation vertraglich abgesichert werden. Da die Jungvieh auslagernden Bio-Milchviehbetriebe meist einem Öko-Anbauverband angehören, sollten auch die Aufzucht-Partnerbetriebe Verbandsmitglied werden.

Vorteile für den Bio-Milchviehbetrieb	Vorteile für den Bio-Jungviehaufzüchter
Entlastung bei der Futterfläche	Rinder kommen nur von 1-2 Partnerbetrieben = besserer Hygienestatus
Einsparung von (Um- oder Neubau-) Kosten und Arbeitszeit	gute Verwertung von Grünland und Klee grasflächen
Alternativ: Umnutzung der freiwerdenden JV-Plätze für Milchkühe	Laufende, klar kalkulierbare Einnahmen durch monatliche Abrechnung der Tagessätze
Effektiveres Management durch Konzentration auf Milcherzeugung	

Als „Pensionspreis-Tagessatz“ für Futter, Stallplatz und Arbeit kann man von etwa 2,00 Euro netto pro Tier beim derzeitigen Bio-Milchpreis von 48 ct netto ausgehen. Ein bindender Vertrag muss den Tagessatz und weitere Punkte wie z. B. Zustand des gelieferten Kalbes und der fertig aufgezogenen Kalbin, Deckzeitpunkt der Kalbinnen, Auswahl der Deck- oder Besamungsbullen, Umgang mit Mängeln oder Tierverlusten usw. klar regeln. Ferner sind ein offener Umgang der Vertragspartner miteinander und die Bereitschaft zum Kompromiss grundlegende Voraussetzungen für ein Gelingen der Zusammenarbeit.

Weitergehende Beratung zu dieser Thematik gibt es beim Fachzentrum für Ökolandbau Neumarkt, an das Sie sich unter ☎ 09181/4508-301 (Georg Stöckl) wenden können, oder bei den Öko-Erzeugerringen. Eine Informationsveranstaltung zum Thema findet statt am **17. Januar 2018**, Beginn 9:30 Uhr, im Gasthaus Rockenstube in Emetzheim, Flurstr. 3, 91781 Weißenburg. Die Mindest-Teilnehmerzahl beträgt 12 Personen, Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 10. Januar 2018 anzumelden unter poststelle@aelf-ne.bayern.de oder ☎ 09181 4508-0. Eine zweite Veranstaltung zum gleichen Thema wird in der **zweiten Januarhälfte 2018** in der Oberpfalz angeboten.

Georg Stöckl, Fachzentrum ökologischer Landbau am AELF Neumarkt

Feldstücksüberprüfung

Im Jahr 2017 wurden wieder neue Luftbilder für die Mehrfachantragstellung gemacht. Ab Dezember 2017 sind diese Bilder in der Feldstückskarte in ibalis hinterlegt. Die Landwirte sollten diese nutzen um ihre Flächen für die Antragstellung zu überprüfen. Durch den automatisierten Farbvergleich werden auffällige Feldstücke gekennzeichnet, die besonders überprüft werden sollten. Die Farbunterschiede in einem Feldstück belegen aber nicht automatisch eine Flächenabweichung. Bereits Trockenschäden oder unterschiedliche Bewirtschaftung in einem Feldstück können zu einer Kennzeichnung als „Auffällig“ führen. Flächenkorrekturen sollten die Landwirte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vornehmen lassen. Die Aufnahme oder Abgabe von ganzen Feldstücken können unmittelbar im Programm ibalis selbst durchgeführt werden.

Kein Pflanzenschutz in ÖVF-Leguminosen mehr möglich

Chemische Pflanzenschutzmittel dürfen auf ökologischen Vorrangflächen nicht mehr eingesetzt werden. Wer dennoch beim Anbau von großkörnigen Leguminosen bleiben möchte, kann mit der mechanischen Unkrautbekämpfung Erfahrungen sammeln. Erbsen und Ackerbohnen beispielsweise können blind gestriegelt werden, dabei ist zu beachten, dass der Keimling noch nicht zu dicht unter der Erdoberfläche sitzt. Die Erbsen können dann wieder ab ca. 5 cm Wuchshöhe schonend gestriegelt werden bis zum Reihenschluss bzw. bevor sich die Pflanzen miteinander verhaken. Auch die Bohnen können im Nachauflauf (nach Ausbildung des dritten Laubblattes) bis ca. 20 cm Wuchshöhe gestriegelt und danach gehackt werden. Ab etwa 25 cm Höhe empfiehlt sich das Anhäufeln, v. a. beim letzten Arbeitsgang.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung sind mehrere Überfahrten mit Striegel und/oder Hacke notwendig. Die Unkräuter sollten klein sein und der Boden trocken, damit sie verschüttet werden. Keine Anwendung bei zusätzlichem Stress für die Kultur (z. B. starke Trockenheit oder Frost)! Wurzelunkräuter können nicht ausreichend bekämpft werden.

ÖVF Zwischenfrüchte müssen bis zum Ende der Vegetationsperiode mindestens 40% der Bodenoberfläche bedecken. Auch dies ist bei der Anbauplanung entsprechend mit einzuplanen.

Alternativen zu den großkörnigen Leguminosen können Luzerne oder Rotklee in Reinsaat angebaut werden (ebenfalls Anrechnungsfaktor 0,7). Beide kommen ohne chemischen Pflanzenschutz aus. Überlegenswert ist auch die Stilllegung (Faktor 1,0), die ab Mitte Mai mit einer insektenfreundlichen, mehrjährigen Blühmischung angesät werden könnte.

Dauergrünlanderhalt

Das im Betrieb vorhandene Dauergrünland ist zu erhalten. Wer im **Jahr 2018** Dauergrünland (DG) umwandeln will, muss dazu einen Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth stellen. Auch die Umnutzung einer Dauergrünlandfläche zu einer nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche (nLF) z.B. Bebauung oder Aufforstung bedeutet eine Umwandlung in diesem Sinne. Auch dazu ist die Umwandlung entsprechend zu beantragen. Allerdings ist in diesen Fällen auch bei altem DG keine Ersatzansaat notwendig.

Da der Antrag sowohl fachrechtlich als auch förderrechtlich zu prüfen ist, ist eine frühzeitige Antragstellung notwendig, wenn die Maßnahme noch bis zum Antragsendtermin umgesetzt werden soll.

Kulturlandschaftsprogramm

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018-2022 für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird voraussichtlich vom **8. Januar bis 23. Februar 2018** möglich sein.

Angeboten werden in jedem Fall alle KULAP-Maßnahmen, die auch im Jahr 2017 beantragt werden konnten. Sofern der Bayerische Landtag zum Nachtragshaushalt 2018 nichts anderes beschließt, werden im kommenden Jahr auch wieder Verpflichtungen für die Maßnahmen B44-B46 „Vielfältige Fruchtfolge“ angeboten. Nähere Informationen werden bei den verschiedenen Veranstaltungen und über die Presse bekannt gegeben.

Betriebsumschreibungen sind zeitnah dem Amt anzuzeigen. Eine fehlerhafte Antragstellung auf Grund einer nicht erfolgten Betriebsumschreibung hat den vollständigen Verlust der Agrarförderung zur Folge.

Mehrfachantrag 2018

Im Jahr 2018 kann der **Mehrfachantrag nur mehr online** gestellt werden. Papieranträge werden dann nicht mehr zugesandt. Allerdings erhält jeder Landwirt die Merkblätter sowie die **Mitteilung für den persönlichen Termin zur Besprechung des**

Mehrfachantrages am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer den Antrag nicht selbst am PC erfassen kann, sollte sich an einen Dienstleister wenden. Die Abteilung Förderung bietet während der Antragsphase wieder Lehrgänge an, bei denen der eigene Antrag erfasst werden kann. Interessierte sollten sich bei der Abteilung Förderung (Tel.: 09171-842-45) ab Anfang März 2018 melden.

Fachzentrum Ökologischer Landbau künftig in Roth vertreten

Das Fachzentrum für Ökolandbau in Neumarkt ist in den beiden Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberpfalz von staatlicher Seite aus für die Erst- (Orientierungs-)beratung von Landwirten zuständig, die an einer Umstellung ihres Betriebes auf Ökolandbau interessiert sind. Das Fachzentrum nimmt auch Aufgaben im Bereich der ökologischen Aus- und Fortbildung für Landwirte wahr. Seit 1. September 2017 wird das Fachzentrum mit Landwirtschaftsoberrätin Elisabeth Remlein verstärkt. Frau Remlein arbeitet mit zehn Stunden pro Woche für die Ökoberatung und wird vorrangig für die Landkreise Roth, Weißenburg und Ansbach tätig sein. Ihre Dienststelle bleibt weiterhin das AELF Roth, an dem sie jetzt auch für Fragen zum Ökolandbau unter ☎ 09171 842-21 (direkt, mit Anrufbeantworter) bzw. -0 (Vermittlung) erreichbar ist.

7. Forstwirtschaft

Eschentriebsterben: Ein Pilz bedroht unsere wichtige Waldbaumart Esche

In den Wäldern des Amtsbereichs hat sich, wie überall in Mitteleuropa, an der Baumart Esche ein völlig neuartiger eingeschleppter Pilz eingestellt: das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“. Da er viele Eschen zum Absterben bringt, kommen auf den Waldbesitzer schnell eine Reihe von Fragen zu: Wie gehe ich mit den befallenen Bäumen um? Was bedeutet der Befall für die Verkehrssicherungspflicht und die eigene Arbeitssicherheit?

Erste Anzeichen des Befalls sind unregelmäßige Farbveränderungen an den Blättern. Deutlich später sterben an den Zweigen und Ästen die Rinde und nachfolgend oft ganze Triebe ab. In schweren Fällen wird der ganze Baum abgetötet. Dies ist besonders bei jüngeren Eschen zu beobachten. An älteren Eschen zieht sich das Sterben über einen längeren Zeitraum hin. Besonders gefährdet sind flächige Eschenreinbestände.

Der Pilz verbreitet sich über das zu Boden gefallene Laub. Auf den Rippen der Blätter bilden sich die kleinen unscheinbaren Pilzfruchtkörper. Sie entlassen nach und nach eine Unmenge von Sporen, die mit dem Wind in die Kronen der Eschen gelangen und dort die Blätter infizieren. Von den infizierten Blättern ausgehend breitet sich der Pilz in die Triebe aus. Leider zeigt die Erfahrung, dass infizierte und deutlich befallene Bäume sich nicht wieder erholen, sondern schließlich absterben. Die Infektion erfolgt ausschließlich über die aus den Fruchtkörpern, die an den am Boden liegenden

Blättern wachsen und dort ihre Sporen entlassen. Befallenes Holz ist dagegen nicht infektiös, es können daher abgeschnittene oder gefällte Baumteile getrost im Gelände liegengelassen werden.

Wie können Waldbesitzer die Schäden auffangen und angemessen reagieren?

Für Waldbesitzer ist es empfehlenswert, regelmäßig alle Eschen komplett auf Befall zu kontrollieren. Am besten kann man dies im Juli tun, wenn die Eschen vollständig ausgetrieben haben und noch kein Blattfall eingesetzt hat. Man sieht dann deutlich die laublosen, abgestorbenen Triebe und kann das Ausmaß des Schadens abschätzen.

- Eine direkte Bekämpfung des Pilzes, z.B. durch ein Pflanzenschutzmittel, ist nicht möglich.
- Es zeichnet sich ab, dass einzelne Eschen aufgrund ihrer genetischen Ausstattung weniger anfällig oder resistent gegen die Krankheit sind. Daher ist es wichtig, einen natürlichen Anpassungsprozess zu ermöglichen und genügend überlebende Eschen zu erhalten. Damit steigen die Chancen einer Überwindung der Krankheit. Nur bei älteren, stark befallenen Eschen besteht eine akute Gefahr der Holzentwertung, weshalb sie geerntet werden sollten. Kulturen und Jungbestände können flächig absterben, die abgestorbenen Jungbäume können stehen bleiben. Wiederaufforstungen können finanziell durch unser Amt gefördert werden.
- Das große Naturverjüngungspotential der Esche kann und soll weiterhin genutzt werden. Wir sollten gemeinsam versuchen, diese wertvolle Baumart in unseren Wäldern zu erhalten. Über zahlreiche Naturverjüngung steigen die Chancen für ein langfristiges Überleben.
- Die Pflanzung der Esche wird derzeit in Bayern angesichts des hohen Ausfallrisikos nicht empfohlen. Wegen des hohen Infektionsdruckes ist zu erwarten, dass die gepflanzten Eschen auch erkranken und ausfallen werden.
- Ein Rückschnitt befallener Pflanzenteile macht keinen Sinn.
- Zur Nachbesserung geschädigter Eschenverjüngungen sollten andere Baumarten wie Bergahorn, Traubenkirsche, Hainbuche und auf feuchteren Stellen die Schwarzerle verwendet werden. Ein aktives Entfernen noch gesunder Eschen auf der Verjüngungsfläche sollte unbedingt unterbleiben – sie könnten resistent sein!

- Bei allen Maßnahmen empfiehlt es sich, die zur Fällung vorgesehenen Eschen im belaubten Zustand für den Hieb zu markieren. In befallenen Beständen sollten ausschließlich stark erkrankte Eschen entnommen werden. Es sollen immer die vitalsten Eschen erhalten bleiben und wo möglich gefördert werden.
- Bei der Durchforstung von gemischten Beständen sollten gezielt Mischbaumarten gefördert werden. Damit wird zum einen das Risiko gestreut. Zum anderen deckt das Laub der Mischbaumarten das Eschenlaub am Boden ab und dämpft den Infektionsdruck durch aufsteigende Sporen.
- Bei einem fortschreitenden Krankheitsverlauf sterben immer wieder Äste und Kronenteile ab. Daher ist bei Hiebsmaßnahmen erhöhte Vorsicht geboten. Vor allem Alteschen entlang von Wegen und in öffentlichen Anlagen müssen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht verstärkt kontrolliert und bei Erkrankung frühzeitig entfernt werden.

Der letzte Punkt verdient besondere Aufmerksamkeit. Wartet man mit dem Hieb auf stark befallene Eschen zu lange, so stellen die dann in der Krone reichlich vorhandenen Totäste eine große Gefahr dar. Bei Wind oder Sturm brechen sie heraus, fallen herunter und sind an Verkehrswegen eine Gefahr für Leib und Leben der Passanten. Aber auch bei der Fällung selbst können sich die Äste lösen und gefährden den Waldbesitzer oder Forstunternehmer. Eine rechtzeitige Entscheidung ist daher wichtig. Entscheidet man sich für ein Stehenlassen, muss dieser Bereich bis zum Zusammenbrechen der abgestorbenen Bäume gemieden werden. Möchte man infizierte Bäume ernten sollte man nicht zu lange warten. In jedem Fall muss man bei der Fällung von kranken Eschen äußerst vorsichtig und professionell zu Werke gehen. Der Einsatz von Erntemaschinen (Harvestern) ist in vielen Fällen die bessere Alternative zur Handarbeit.

Waldbesitzer können sich in allen Fragen im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben an das AELF Roth wenden. Ihren örtlich zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf unseren Internetseiten www.aelf-rh.bayern.de. Sie können sich aber auch am Telefon von unserer Zentrale vermitteln lassen: 09171 842-0. Gern unterstützen Sie unsere Revierleiter beim Erkennen der Krankheit und beraten Sie zu allen notwendigen Maßnahmen.

Kontaktadressen für Beratungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, Johann-Strauß-Str. 1, 91154 Roth, ☎ 09171 842-0, www: <http://www.aelf-rh.bayern.de/>
- Auf der Internetseite Försterfinder (https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php) findet man schnell den zuständigen Revierleiter

8. Personal

Forstamtsrat **Erwin Galsterer**, Leiter des Forstreviers Roth, ist am 1. August 2017 in den Ruhestand getreten. Wir bedanken uns für seinen jahrzehntelangen Einsatz in der Forstverwaltung zum Wohle aller Waldbesitzer und wünschen im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Seit 1. September 2017 unterstützt Herr Landwirtschaftsamtman **Johannes Dorner** die Abteilung Förderung. Er wechselte auf eigenen Wunsch vom Dienstort Roth an die Dienststelle Hersbruck.

Beraterin / Berater zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim sucht zum nächstmöglichen Termin eine Beraterin / einen Berater zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit **Dienstort am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Roth**, fachlich angebunden im Fachzentrum Agrarökologie in Uffenheim. Die Beschäftigung ist zunächst bis zum 31.12.2018 befristet.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Herr **Matthias Feierler** am AELF Uffenheim unter ☎ 09842 208-238 zur Verfügung.

9. Homepage des Amtes

Besuchen Sie die Homepage unseres Amtes. Hier finden Sie immer wieder aktuelle Informationen und Berichte zu verschiedensten Veranstaltungen im Dienstgebiet. Die Homepage erreichen Sie unter folgender Adresse im Internet:

www.aelf-rh.bayern.de

10. In eigener Sache

Für aktuelle und schnelle Informationen über die zwei Rundschreiben hinaus möchten wir einen E-Mail-Verteiler einrichten. Wenn Sie an solchen Informationen Interesse haben, schicken Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an johannes.dorner@aelf-rh.bayern.de.

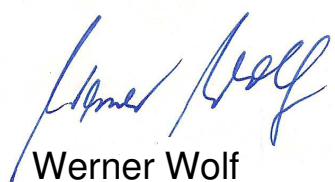
Bitte denken Sie auch daran, dass wir immer die aktuelle Adresse und Bankverbindung benötigen, damit wir unsere Rundschreiben ordnungsgemäß zuschicken und Ihre Mitgliedsbeiträge abbuchen können.

Änderungen melden Sie bitte schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ebenfalls bei Herrn Johannes Dorner unter ☎ 09151 727-10

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Markus Hölzel
Vorsitzender

gez.
Lydia Wissinger
Vors. d. Frauengruppe


Werner Wolf
Leitender Landw. Direktor

Sehr geehrtes Mitglied,

wir bitten Sie uns nachstehend bei Ihnen eingetretene Veränderungen zu melden:

 **Mitteilung über Änderungen**

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Roth-Thalmässing
Johann-Strauß-Str. 1
91154 Roth

oder über E-Mail an:
johannes.dorner@aelf-rh.bayern.de

- meine Adresse oder Telefonnummer hat sich geändert und lautet nun wie folgt:**

Name

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer/Fax

- meine Kontonummer hat sich geändert:**

neue IBAN/Kontonummer

BIC/Bankleitzahl

Kreditinstitut

- meine E-Mail-Adresse:**